

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 260.

Donnerstag, den 8. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1296.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 4 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. — Wöchentliche Ankündigung auf Geschäftsangelegen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Sämtliche Mitteilungen und Ankündigungen, die für die am Nachmittag erscheinende Nummer bestimmt sind, werden **bis vormittags 11 Uhr** hierher erbeten.

Königl. Redaktion und Expedition
des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer und Stadtrat Heinrich Theodor Körner in Chemnitz den Titel und Rang als Kommerzienrat zu verleihen.

Verordnung,

die am 1. Dezember 1906 vorzunehmende beschränkte Viehzählung betreffend,
vom 27. Oktober 1906.

Um den Nachweis über die Größe des im Lande vorhandenen Viehbestandes alljährlich zu beschaffen und sichere Unterlagen für die Beurteilung der Vieh- und Fleischherzeugung im Lande zu erlangen, hat das Ministerium des Innern beschlossen, bis auf weiteres in jedem Jahre, für welches eine umfangreichere Viehzählung nicht angeordnet wird, am 1. Dezember und, falls dieser auf einen Sonntag fällt, am darauffolgenden Werktag eine beschränkte Viehzählung vorzunehmen zu lassen. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird für die diesjährige Aufnahme Folgendes verordnet:

§ 1. Die Erhebung erfolgt mittels Ortslisten.

Die Ausführung der Viehzählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk einschließlich der zur Gemeinde gehörenden selbständigen Siedlungsgebiete ob.

Die Aufnahme hat gleichzeitig mit der Konfirmation der Pferde und Rinder durch die damit nach Maßgabe der Verordnung vom 4. März 1881 beauftragten Gemeindebeamten zu erfolgen.

Die Viehbesitzer sind durch die Gemeindebehörden einige Tage vor der Aufnahme in ortsüblicher Weise von der bevorstehenden Viehzählung in Kenntnis zu setzen.

Die Durchführung der Zählung in militärischen Anstalten ist der Militärbehörde des Ortes zu überlassen, der zu diesem Zwecke die erforderlichen Formulare durch die Gemeindebehörden auszuhandeln sind.

§ 2. Durch Umfrage bei den einzelnen Viehbesitzern und Anstaltsleitern, beziehungsweise deren Stellvertretern, ist die Zahl sämtlicher an diesem Tage in den einzelnen Grundstücken (Häusern, Gehöften, Anwesen, Schlachthöfen und Viehhöfen, Tierkliniken und dergleichen Anstalten) und den dazu gehörigen Nebengebäuden vorhandenen Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen festzustellen und in die Ortsliste nach der dort getroffenen Unterscheidung und unter gleichzeitiger Angabe der Katastrnummer des betreffenden Grundstückes sowie der Namen der Viehbesitzer einzustellen. Dabei ist überall den dem Erhebungsformular vorgebrachten Bestimmungen nachzugehen.

§ 3. Die Umfrage ist am 1. Dezember zu beginnen und tunlichst auch zu beenden. Die Aufnahme hat sich durchweg auf den Stand vom 1. Dezember zu beziehen.

§ 4. Die Ortslisten-Formulare werden den Verwaltungsbehörden (in den Städten, in denen die revidierte Städteordnung vom 24. April 1873 eingeführt ist, den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis spätestens den 22. November dieses Jahres durch das Statistische Landesamt nebst einer zur Abgabe mindestens eines Abdrucks an jede Gemeinde genügenden Anzahl von Abdrücken gegenwärtiger Verordnung übersendet werden.

§ 5. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Formulare sofort an die Stadträte der Städte ihres Bezirks, welche ihre Verfassung nach der Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1873 ordnen, und an die Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.

§ 6. Die Stadträte beziehentlich Gemeindevorstände haben dafür zu sorgen, daß die Einträge in das Erhebungsformular vollständig, vorchriftsmäßig und der Wirklichkeit entsprechend bewirkt werden.

§ 7. Wenn in einem Grundstücke Tiere stehen, die verschiedenen Besitzern gehören, so sind sie nicht unter dem Namen des Grundstücksbesitzers zusammen zu fassen, sondern für jeden Besitzer getrennt anzugeben.

§ 8. Wenn die Zeilen in einem Erhebungsformular für die Einträge einer Gemeinde oder eines Ortes nicht hinreichen, so sind die übrigen Einträge in einem zweiten oder dritten oder weiteren Formulare zu bewirken. In solchem Falle sind die Listen auf der Vorderseite neben dem Namen der Gemeinde beziehungsweise des Ortes fortlaufend zu nummerieren (Liste Nr. 1, 2 usw.).

Das Statistische Landesamt wird seine Formularerfüllungen mit Rücksicht auf etwaigen Mehrbedarf bemessen.

§ 9. Die Stadträte und Gemeindevorstände haben die ausgefüllten Ortslisten, einschließlich der von der Militärbehörde ausgefüllten, zu sammeln, dabei die Angaben, soweit tunlich, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Abstellung wahrgenommener Mängel zu veranlassen.

§ 10. Auf der letzten Seite der Ortsliste ist die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge von der Gemeindebehörde zu bescheinigen. Werden für eine Gemeinde mehrere Ortslisten gebraucht, so ist die Bescheinigung auf der letzten Seite des letzten Ortsbogens zu vollziehen.

§ 11. Bis zum 8. Dezember dieses Jahres sind die Ortslisten, und zwar seitens der Stadträte, denen die Formulare direkt vom Statistischen Landesamt zugehen, an dieses selbst unmittelbar einzufenden, seitens der übrigen Stadträte und Gemeindevorstände aber an die betreffenden Amtshauptmannschaften abzugeben. Wo für einen Ort mehrere ausgefüllte Ortslisten vorliegen, sind diese vor ihrer Einfindung nach der über dem Namen der Gemeinde eingestellten laufenden Nummer zu ordnen.

§ 12. Die Amtshauptmannschaften haben, nachdem sie sich von der formell vorchriftsmäßigen Ausfüllung und Unterzeichnung überzeugt haben, sämtliche Listen ihres Bezirkes, alphabetisch nach den Namen der Gemeinden geordnet, zusammengeknüpft bis zum 14. Dezember dieses Jahres an das Statistische Landesamt einzufenden.

§ 13. Etwaige bei der Bearbeitung der Ermittlungsergebnisse seitens des Statistischen Landesamts wahrgenommene Mängel werden durch das letztere den betreffenden Stadträten beziehentlich Gemeindevorständen direkt mitgeteilt werden und sind durch diese sogleich abzustellen.

Dresden, am 27. Oktober 1906.

Ministerium des Innern.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu befehlen: die 2. Lehrstelle zu Bennw. Köll. die oberste Schulbehörde. Außer freier Wohnung im Schulhause und Gartengenuß 1200 R. vom Schuldienst, 55 R. für Turnunterricht, 110 R. für Aushilfen (vorläufig bis Ostern 1907 bewilligt), außerdem werden nach einjähriger betriebl. Amtsführung 150 R. pers. Zulage bis zum Eintritt der 1. Alterszulage in Aussicht gestellt. Gesuche mit den erforderlichen Belegen bis 3. Dezember an Bezirkschulinspektor Dr. Michel, Grimma. — Zur einseitigen Bernaltung von Lehrstellen werden für den Bezirk Zwickau II drei Stipendien gesucht. Meldungen sind unter Beifügung amtlicher Prüfungs- und Amtsführungsgewinne bis 20. November beim Bezirkschulinspektor für Zwickau II, Dr. Scherff, einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 8. November. Ihre Majestät die Königin-Witwe wird morgen nachmittags 5 Uhr von Strefa kommend, in Dresden wieder eintreffen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berliner Lokalanzeiger) Berlin, 7. November. Heute vormittag hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts und des Chefs des Militärkabinetts.

Nachmittags 4 1/2 Uhr begab sich der Monarch im Automobil nach Liebenberg zu einem mehrtägigen Besuch beim Fürsten Eulenburg-Hertefeld. Der Kaiser fuhr über Rauen und besuchte dort die Station für Funkentelegraphie.

Geburt eines Thronfolgers im Großherzogtum Hessen.

(B. T. B.) Darmstadt, 8. November. Die Großherzogin wurde heute früh von einem Prinzen glücklich entbunden.

Kabinettskrise im Großherzogtum Hessen.

(B. T. B.) Darmstadt, 7. November. Die „Darmstädter Zeitung“ wird zu der Mitteilung ermächtigt, daß der Staatsminister Ewald gestern den Großherzog um seine Verabschiedung gebeten hat, nachdem in der Versammlung der nationalliberalen Partei am 4. d. M. von führender Seite Vorwürfe, wie der der Pflichtvergessenheit, gegen die Regierung erhoben worden sind, ohne daß hiergegen Widerspruch erfolgt ist. Die Vorstände der Ministerien des Innern und der Finanzen Geh. Rat Braun und Dr. Gnauth, haben sich dem Vorgehen des Staatsministers angeschlossen. Der Großherzog hat jedoch abgelehnt, dem gemeinschaftlichen Gesuch zu willfahren.

Vom Reichstage.

* Ob den Reichstag ebenso wie in den letzten Tagungen auch in der nächsten Handelsverträge beschäftigen werden, hängt, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ mitteilen, von der Entscheidung der Reichstagskommission ab. Möglich wäre in nächster Zeit der Abschluß solcher Verträge mit Spanien, Dänemark und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Über einen deutsch-spanischen Tarifvertrag wird gegenwärtig in Madrid verhandelt. Man kann nur wünschen, daß die Verhandlungen zu einem baldigen Ergebnis führen, da bekanntlich das jetzige provisorische Abkommen zwischen den beiden Staaten mit dem Abschluß des laufenden Kalenderjahrs sein Ende erreicht und gegebenenfalls vor der Ratifikation die parlamentarischen Vertretungen beider Länder um ihre Genehmigung angegangen werden müßten. Ob ein deutsch-dänischer Tarifvertrag in naher Zeit zustande kommt, hängt zunächst von der Feststellung des neuen dänischen Zolltarifs im dänischen Parlament ab. Die dänische sowohl wie die deutsche Regierung würden dann auf Grund neuer Zolltarife in die Verhandlungen eintreten, wie dies ja auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen über den Abschluß eines deutsch-spanischen Vertrags der Fall ist. Vorbereitet dürften die gemeinsamen Unterhandlungen zwischen den Regierungsveterinären über einen deutsch-dänischen Tarifvertrag nahezu jetzt schon sein, so daß hierdurch eine Zeitverschiebung nicht entstehen würde. Wie schließlich die Verhandlungen über einen deutsch-nordamerikanischen Handelsvertrag auslaufen werden, ist gegenwärtig auch noch nicht abzusehen. Von der nordamerikanischen Kommission, die nach Deutschland kommen soll, wird ja erwartet, daß sie zur Information der zuständigen Stellen ihres Heimatlandes wesentlich beitragen und damit auf den Gang der Verhandlungen einen beschleunigenden Einfluß ausüben wird, wie sich aber schließlich die Angelegenheit entwickeln wird, ist jetzt noch nicht zu übersehen. Auf jeden Fall werden die deutschen Geschäftskreise gut tun, sich auf alle Möglichkeiten einzurichten. Das jetzige Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika läuft mit dem 1. Juli 1907 ab. Wenn an seine Stelle ein anderes treten sollte, würde also der Reichstag unbedingt in dem nächsten Tagungsabschnitt damit befaßt werden müssen. Ob aber überhaupt einer der erwähnten möglichen Handelsverträge tatsächlich soweit fertiggestellt werden wird, daß das Parlament damit beschäftigt werden könnte, ist fraglich. Man wird auch in den Tagungsabschnitt eintreten müssen, ohne daß die Unklarheit auf dem in Rede stehenden Gebiete schon beseitigt sein wird.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Von der österreichischen Wahlreform.

(B. T. B.) Wien, 7. November. Das Abgeordnetenhaus begann heute die zweite Lesung der Wahlreformvorlagen. Der Berichterstatter Abg. Dr. Loeder, dessen Rede von ununterbrochenen lärmenden Schmährufen der Abgeordneten begleitet wurde, betonte den Kompromißcharakter der Vorlagen und wies die Angriffe Schönerrers auf die deutsch-bürgerlichen Parteivertreter zurück. Abg. Graf Sulya-Tarouca gab eine Erklärung ab, in der er unter Wiederholung der Bedenken der konservativen Großgrundbesitzer Böhmens gegen den Terrorismus, unter dessen Druck die Vorlagen eingebracht worden seien und beraten würden, betonte, seine Partei werde für die Eröffnung der Spezialdebatte stimmen. Seine Partei mache ihre Haltung von dem Entgegenkommen abhängig, welches das Haus gegenüber den Versuchen zeigen werde, die Vorlagen zugunsten der Herstellung der nationalen Gleichberechtigung, namentlich in Böhmen, sowie zugunsten der Erweiterung der Selbständigkeit der Länder abzuändern. Abg. Dr. Dfner trat für das Wahlrecht der Frauen und für die Schaffung eines Wahlgerichtshofs ein, sprach aber gegen die Wahlpflicht, sowie gegen die Autonomieanträge Starzynski. Abg. Schönerrers gab eine Erklärung ab, in der diejenigen deutschen Abgeordneten, die für eine den Slaven zur dauernden Vorherrschaft verhelfende Vorlage eintreten, des schändlichsten Volksverrats geziehen werden. Die Alldeutschen lähen den einzigen Schutz und Schirm für das deutsche Volk im Deutschen Reich, weshalb er mit dem Rufe schließe: Heil dem Hort unserer Zukunft! Heil dem Deutschen Hohenzollernreiche! Die Verhandlung wurde hierauf abgebrochen; die nächste Sitzung findet morgen statt.

Zur Lage in Frankreich.

(B. T. B.) Paris, 7. November. Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass, nach dem in Zukunft auch der Handelsminister Gutachten über die Schaffung und Aufhebung von Konsularposten abzugeben haben wird. Den Votalkarten und